CHARTA FÜR DAS BERLINER STADTGRÜN

#MEIN GRUENES BERLIN

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

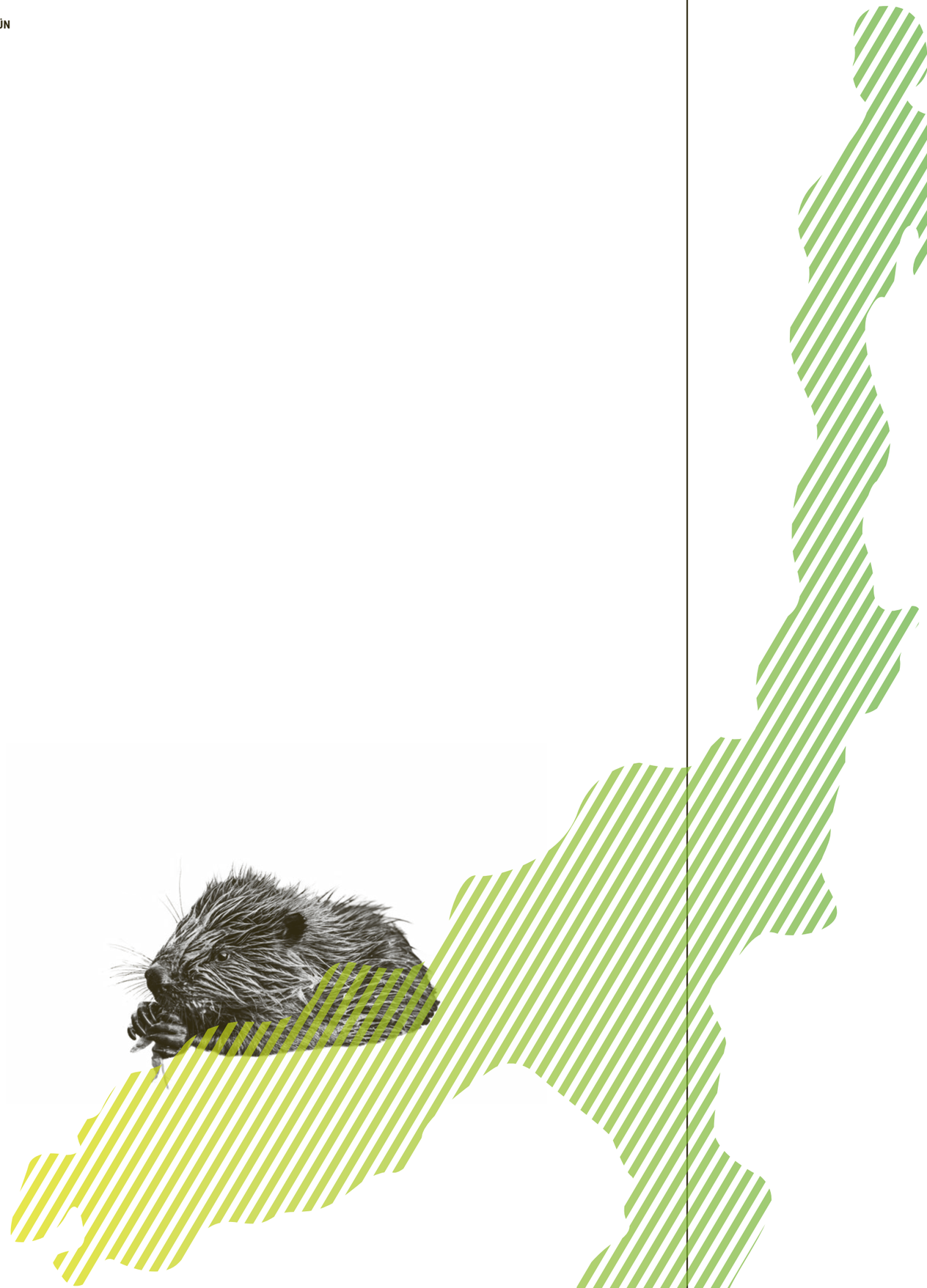

INHALT

PRÄAMBEL **03**

ABSCHNITT I – STADTGRÜN SICHERN UND POTENZIALE NUTZEN **05**

1 – Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen 06
2 – Neue Grün- und Naturräume entwickeln 08
3 – Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen 10

ABSCHNITT II – VERÄNDERTEN ANFORDERUNGEN RECHNUNG TRAGEN **12**

4 – Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern 06
5 – Gestalt- und Nutzungsqualität steigern 08
6 – Stadtgrün integriert planen 10

ABSCHNITT III – GEMEINSAM QUALITÄT UND PFLEGE SICHERN **14**

7 – Stadtgrün im Wert erhalten und steigern 06
8 – Privates Grün vielfältig machen 08
9 – Kooperationen und Istrumente weiterentwickeln und anwenden 10

PRÄAMBEL

Charta für das Berliner Stadtgrün – aus Verantwortung für eine lebenswerte Stadt.

Wir wissen: Das Stadtgrün ist wichtig für Berlin.

Für eine hochdynamische Stadtgesellschaft bieten grüne Oasen wichtige Erholungs-, Freizeit- und Ruheorte. Für viele ist der Park um die Ecke das „grüne Wohnzimmer“. Als Begegnungsort für alle fördert das Stadtgrün den sozialen Zusammenhalt der Menschen und bietet Raum für das Miteinander in unserer bunten und vielfältigen Stadtgesellschaft – vom gemeinsamen Picknicken, Sportmachen, Gärtnern, Musizieren, Diskutieren bis hin zum erholsamen Verweilen. Das Naturerleben wirkt beruhigend, stressabbauend und entspannend.

Das Stadtgrün ist von unschätzbarem Wert als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und ebenso wichtig für Klima, Luft und Boden. Vögel erfreuen uns mit ihrem Gesang, Stadtbäume spenden Schatten, Grün- und Wasserflächen kühlen, unversiegelte Böden nehmen Wasser auf. Das Stadtgrün verfügt über vielfältige Möglichkeiten, die Folgen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse zu lindern.

Wir erkennen an: Die Leistungen und Funktionen des Stadtgrüns tragen maßgeblich zur Qualität und Attraktivität von Berlin als Lebens-, Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Wirtschaftsstandort sowie als Reiseziel bei.

Umweltgerechtigkeit zu fördern ist in hochverdichteten Stadtquartieren von besonderer Bedeutung. Wenn sich Umweltbelastungen und -einflüsse wie Lärm, Luftschadstoffe und Hitze sowie soziale Problemlagen überlagern, übernimmt der öffentlich nutzbare Freiraum besonders hohe gesundheitliche und soziale Funktionen. Er bietet den notwendigen Raum für Ruhe und Erholung, für Begegnung, Spiel und Bewegung und muss allen Menschen gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten eröffnen.

Wir betonen: Bürgerinnen und Bürger brauchen einen wohnungsnahen Zugang zum Stadtgrün, der ihnen Erholung, Begegnung und Bewegung ermöglicht. Dies ist auch ein Beitrag zur Umweltgerechtigkeit.

Berlin verändert sich, Berlin wächst. Menschen, die in unsere Stadt kommen, tragen zum wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Reichtum und zur Vielfalt in der Stadt bei. Sie und veränderte Gewohnheiten der Bevölkerung steigern den Bedarf an Wohnraum, sozialer Infrastruktur wie Schulen und Kitas, aber auch an Büro- und Gewerbeflächen. Das hat Auswirkungen auf die städtischen Infrastrukturen, und damit auch auf den Bedarf und die Nachfrage nach Grün- und Freiflächen. Auch die Ansprüche an das Stadtgrün und die Bedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner, die schon lange in der Stadt wohnen, verändern sich, es entstehen neue Nutzungsarten und auch Konflikte.

Das Engagement, das die Stadtgesellschaft bei der Sicherung, Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns leistet, zeigt die hohe Wertschätzung für das Berliner Stadtgrün und wird von den Unterzeichnenden anerkannt.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmendem Nutzungsdruck auf vielen Flächen, mit konkurrierenden Perspektiven sowie Interessens- und Zielkonflikten, wird es im Einzelfall notwendig sein im Zuge von gesamtstädtischen Abwägungsprozessen auf Grün-, Frei-, und Naturflächen zugunsten von Wohnungsbau, Gewerbe- oder Infrastrukturentwicklung zurückzugreifen. Die Sicherung, Verteilung und die Weiterentwicklung von Siedlungs- und Freiräumen ist eine fordernde Aufgabe, die nur fach- beziehungsweise ressortübergreifend und interdisziplinär bewältigt werden kann. Damit das Stadtgrün seine wichtigen und vielfältigen Funktionen erfüllen kann, sind Erhaltung und Pflege sowie die Qualifizierung und der weitere Ausbau einer hochwertigen grünen Infrastruktur integriert zu planen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umzusetzen.

Wir bekräftigen den Grundsatz der Gleichzeitigkeit von grüner und baulicher Entwicklung in der Stadt.

Wir sehen das Stadtgrün als ein schützenswertes Erbe.

Berlin ist eine grüne Stadt. Sowohl die Berlinerinnen und Berliner als auch Besuchende unserer Stadt schätzen die zahlreichen und vielfältigen Natur-, Grün- und Wasserflächen im Stadtgebiet. Von den großen und kleinen Wäldern und Parks, den begrünten Plätzen und Straßenräumen über die vielen Seen, Flüsse und Kanäle bis zu den Sportflächen und vielen privaten und öffentlichen Gartenanlagen – sie alle prägen das Stadtbild und das Lebensgefühl Berlins. Dieses „grüne Vermögen“ haben wir geerbt und weiterentwickelt.

Das eiszeitlich geprägte Naturerbe macht die Berliner Stadtlandschaft unverwechselbar. Müggelsee, Spree und Havel zeichnen das Berliner Urstromtal als blaues Band durch die Stadt. Die kiefernbestandenen Dünen des Grunewalds, die Müggelberge oder das Tegeler Fließ: sie alle sind Zeugen der Naturgeschichte und beliebte Ausflugsziele. Diese vielfältige Landschaft bietet heute unterschiedliche Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere – mitten in der Stadt. Berlin gehört daher auch zu den artenreichsten Städten Europas.

Das grüne Kulturerbe erzählt von der bewegten Geschichte Berlins: Das Stadtbild ist geprägt von den königlichen Parkanlagen wie dem Schlosspark Charlottenburg, dem Großen Tiergarten oder dem Glienicker Park, den Volksparks der 1920 bis 1930er-Jahre, den ehemaligen Rieselfeldern in Gatow oder Hobrechtsfelde, den Trümmerbergen der Nachkriegszeit und jüngeren Grünanlagen der Nachwendezeit wie dem Mauerpark, dem Landschaftspark Johannisthal, dem Park am Gleisdreieck oder dem Tempelhofer Feld. Berlinerinnen und Berliner nutzen und prägen diese grünen Oasen selbstverständlich.

Wir erklären: Es ist unsere Verantwortung und Verpflichtung, das Stadtgrün für zukünftige Generationen zu sichern, zu stärken und weiter zu entwickeln.

Wir, der Regierende Bürgermeister, die Senatorinnen und Senatoren und die Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister beschließen deshalb gemeinsam diese Charta für das Berliner Stadtgrün als eine politische Selbstverpflichtung.

Wir werden die Entwicklung des Stadtgrüns konsequent und nachhaltig als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung berücksichtigen, verstetigen und weiter entwickeln.

Zusammen mit der Charta beschließen wir ein Handlungsprogramm, das Maßnahmen, Instrumente und Projekte benennt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Die Umsetzung der Charta wird regelmäßig evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Verabschiedet vom Senat von Berlin und dem Rat der Bürgermeister im Frühjahr 2020

ABSCHNITT I – STADTGRÜN SICHERN UND POTENZIALE NUTZEN

1 – GRUNDGERÜST DES STADTGRÜNS SICHERN UND VERNETZEN

Die öffentlichen Park- und Grünanlagen – von kleinen Pocketparks in den Stadtquartieren bis hin zu den großen Parkanlagen – gehören zusammen mit den Sportflächen, den Klein- und Gemeinschaftsgärten, Friedhöfen sowie den Wäldern, den Landwirtschaftsflächen, den Naturschutz- und Biotopverbundflächen, den Gewässern und den Straßenbäumen zum Grundgerüst des Berliner Stadtgrüns. Brachflächen, die über gewisse Zeiträume das Stadtgrün bereichern, aber auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen können, ergänzen das Grundgerüst auf Zeit. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm bilden mit ihren Aussagen zur Flächenkulisse das Grundgerüst des Stadtgrüns in seinen Grundzügen ab.

Dieses Grundgerüst gilt es zu sichern und besser miteinander zu vernetzen.

Park- und Grünanlagen

Berlin besitzt circa 2.500 öffentliche Park- und Grünanlagen unterschiedlicher Größe und Gestaltqualität mit einer Gesamtfläche von rund 5.400 Hektar. Gewidmete Park- und Erholungsanlagen werden durch das Grünanlagengesetz geschützt. Das Ziel Berlins ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger innerhalb von 500 Metern eine wohnungsnahe Grünanlage erreichen kann. Für die Erholung sollen jeder Einwohnerin und jedem Einwohner 6 Quadratmeter wohnungsnahe und 7 Quadratmeter siedlungsnahe Erholungsfläche sowie 1 Quadratmeter Spielplatzfläche zur Verfügung stehen.

Besondere Herausforderungen liegen in den hochverdichteten Wohnquartieren der Innenstadt, in denen diese Ziele nicht erreicht werden. Hier werden Anstrengungen unternommen, um neue Flächenpotenziale zu erschließen und die Erholungsmöglichkeiten auch qualitativ zu verbessern.

- Parkanlagen sind so zu gestalten, dass sie barrierefrei für alle Menschen zugänglich und vielfältig nutzbar sind. Naturnahe Bereiche für Flora und Fauna und das Naturerleben werden integriert.

- Die Gartenkunst, also die ästhetische Dimension der Freiräume, ist weiter zu entwickeln. Als Zeugnisse der verschiedenen kulturellen Epochen erhalten Gartendenkmale eine besondere Aufmerksamkeit.

- Die Vernetzung der Parks untereinander wird verbessert, die Lücken im Netz der „20 grünen Hauptwege“ werden zügig und konsequent geschlossen und die angrenzenden Räume verstärkt miteinbezogen.

CHARTA FÜR DAS BERLINER STADTGRÜN

Kleingärten und Gemeinschaftsgärten

Berlin ist bekannt für seine Kleingärten und Gemeinschaftsgärten. Die reiche Ausstattung mit Kleingärten auf landeseigenen Flächen ist ein Privileg unserer Stadt. Für viele Berlinerinnen und Berliner sind Kleingärten ein zweites Zuhause und somit ein identitätsstiftender Ort. Immer mehr Menschen möchten in dieser Stadt gärtnern. Gemeinschaftsgärten sind Teil der Berliner Lebensqualität. Zahlreiche Initiativen setzen sich für diese Formen des Gärtnerns ein und schaffen Begegnungsorte in den Stadtquartieren. Mit den Berliner Klein- und Gemeinschaftsgärten sowie den zahlreichen privaten Gärten wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der „essbaren Stadt“ geleistet.

- Berlinweit wird angestrebt, den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen zu erhalten. Da zum einen ein kleiner Teil der Berliner Kleingartenparzellen bebaut werden wird, zum anderen die Berliner Bevölkerung wächst, ist die Schaffung von Ersatzparzellen erforderlich. Potenziale zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs sind vor allem im Bereich der Bestandsoptimierung zu suchen, denn die Erschließung und Sicherung neuer Kleingartenflächen ist aufgrund der vielfältigen Flächenkonkurrenz im Rahmen der wachsenden Stadt nur im Einzelfall und in geringem Umfang denkbar.

- Es bedarf einer gemeinsamen Strategie mit den Kleingartenverbänden für eine effizientere Nutzung der Anlagen. Möglichkeiten der Bestandsoptimierung liegen in einer Vergrößerung der Parzellenzahl durch Teilung übergroßer Parzellen, Umnutzung oder Neustrukturierung überdimensionierter Gemeinschafts- und Erschließungsanlagen und der Erweiterung des Nutzerkreises durch innovative Nutzungskonzepte (zum Beispiel Gemeinschaftsparzellen zur Nutzung durch mehrere Parteien).

- Die Klein- und Gemeinschaftsgärten werden mit den Stadtquartieren verknüpft. Kleingartenanlagen sind verstärkt für die Bewohnerschaft der Umgebung zu öffnen. Vermehrt sind zusätzliche Freiraumangebote anzubieten.

- Das gemeinschaftliche Gärtnern wird gefördert und konzeptionell in die gesamtstädtische Freiraumentwicklung integriert.

Friedhöfe

Berliner Friedhöfe sind in erster Linie Orte zur Bestattung, Trauerbewältigung und Besinnung. Sie sind aber auch Teil des kulturellen Erbes und Orte der Begegnung und Erholung und sie weisen häufig eine hohe Biodiversität auf. Gerade in dicht bebauten Stadtquartieren sind Friedhöfe ein wichtiger Teil der städtischen Freiräume.

- Friedhöfe werden im Grundsatz als öffentlich nutzbare Grünräume erhalten. Mit dem Friedhofsentwicklungsplan sind die Leitlinien der weiteren Entwicklung festgelegt.
- Nicht mehr für Bestattungen benötigte Flächen werden schwerpunktmäßig für die Erholung und Schaffung neuer Freiraumqualitäten erschlossen und entwickelt.
- Die Biodiversität und das gartenkulturelle Erbe werden erhalten.

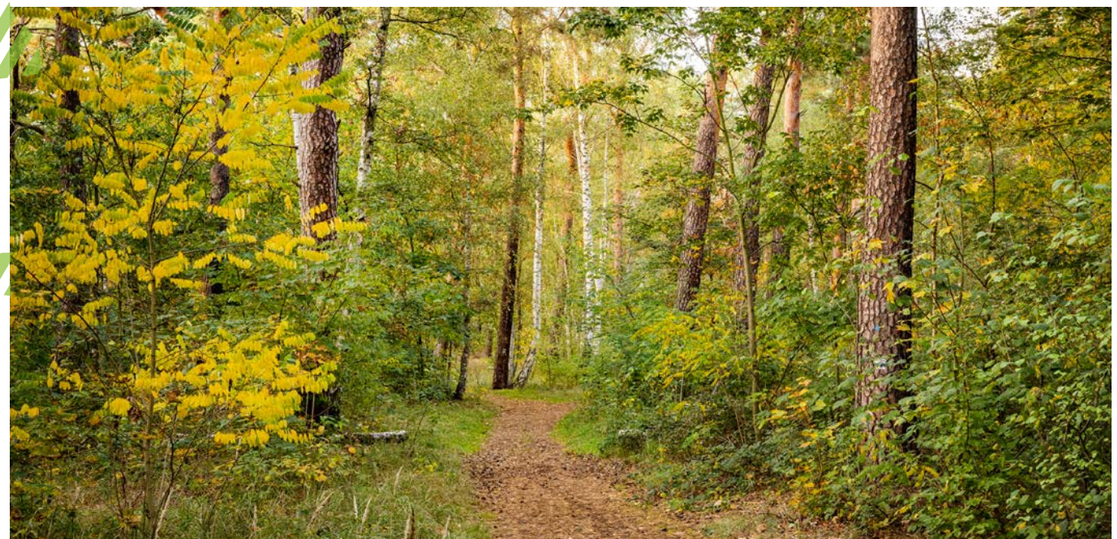

Wälder

Die Berliner Stadtwälder erstrecken sich auf über 16.000 Hektar, rund ein Fünftel der Stadtfläche ist somit bewaldet. Über 100 Millionen Waldbesucherinnen und -besucher kommen jährlich in die Berliner Wälder. Die Pflege und Bewirtschaftung der Wälder orientieren sich an einer möglichst großen Naturnähe, Vielfalt und Vitalität der Bestände. Seit 2002 ist das Konzept der Berliner Forsten auf höchstem Niveau ökologisch zertifiziert. Zusammen mit den großen Berliner Wasserflächen bilden die Stadtwälder einen einzigartigen, stadtnahen Schatz an Erholungsräumen der Ruhe und des Erlebens und Orte der Biodiversität. Die Wälder sichern die Trinkwasserversorgung und dienen der CO_2-Absenkung in hohem Maße.

- Die Wälder werden erhalten. Waldverluste müssen entsprechend dem Landeswaldgesetz und dem Waldleitfaden kompensiert werden.
- Im Sinne des ökologischen Waldumbaus, nachhaltiger Forstwirtschaft und als Reaktion auf den Klimawandel werden die Voraussetzungen geschaffen, die Entwicklung der Berliner Wälder zu Mischwäldern zu intensivieren.
- Die Erlebbarkeit und die Biodiversität werden durch eine Vielzahl an kleinteiligen Maßnahmen (Schaffung von Lichtungen und Ausblicken, Gestaltung der Waldränder, Entwicklung von Kleinbiotopen, Wegenetzen etc.) erhöht.

Landwirtschaftsflächen

Berlin verfügt auch heute noch über große zusammenhängende Landwirtschaftsflächen. Sie sind prägende Elemente der Berliner Kulturlandschaft, klimatische Entlastungsräume und auch ein Beitrag Berlins zu den länderübergreifenden Regionalparks im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg. Die bisher noch oft intensiv genutzten Flächen besitzen ein erhebliches Potenzial, die Erholungsnutzung, die klimatischen Funktionen oder die Lebensräume für Pflanzen und Tiere aufzuwerten. Gleichzeitig sind Landwirtschaftsflächen produktive Räume, die die Erzeugung regionaler Produkte ermöglichen.

- Landwirtschaftsflächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sind wesentliche Bestandteile des Grundgerüsts des Berliner Stadtgrüns und werden grundsätzlich als Naherholungsräume und klimatische Entlastungsräume erhalten.
- Die Landwirtschaftsflächen werden ökologisch aufgewertet, eine umweltgerechte Landbewirtschaftung wird angestrebt.
- Damit der Charakter der Offenlandschaft erhalten bleibt, sind bevorzugt produktionsintegrierte sowie lineare und punktuelle Maßnahmen umzusetzen.
- Ein Instrument zur Umsetzung produktionsintegrierter sowie ökologischer Maßnahmen auf Landwirtschaftsflächen ist das Berliner Ökokonto.

Naturschutz- und Biotopverbundflächen

Berlin besitzt eine hohe biologische Vielfalt. Sie ist lebenswichtiges Schutzgut und wichtiger Teil des Naturerbes. Die biologische Vielfalt und das Biotopverbundsystem gilt es für die Zukunft zu sichern und zu fördern.

- Die bestehenden, bereits gesicherten Schutzgebiete werden entsprechend ihrem Schutzzweck zügig entwickelt, die erforderlichen Maßnahmen schrittweise umgesetzt.
- Für weitere Flächen, die gemäß Landschaftsprogramm als Schutzgebiete auszuweisen sind, ist die Unterschutzstellung bis 2030 zu realisieren.
- Der Biotopverbund mit Kernflächen, Trittsteinbiotopen und linearen Strukturen wird weiterentwickelt, die Verbindungen zwischen den Kernflächen werden verbessert.
- Das Konzept der Biotopverbundräume wird langfristig, schrittweise und kontinuierlich umgesetzt. Grundlagen sind frühzeitig zu erarbeiten, um Flächenkonkurrenz zu klären und eine Flächensicherung zielgerichtet betreiben zu können.

Gewässer – die blau-grünen Infrastrukturen

Die Gewässer mit ihren Randbereichen haben eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des Grundgerüsts des Stadtgrüns. Sie haben eine hohe Qualität oder Potenzial als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für das Naturerleben. Sie verbinden Grünräume und sorgen für Luftaustausch und Abkühlung der überhitzten innerstädtischen Verdichtungsgebiete. Viele Ufer sind jedoch nicht durchgängig zugänglich und erlebbar und schöpfen ihr Naturraumpotenzial nicht aus.

Zukünftig sind die Gewässer zu einer blau-grünen Infrastruktur weiter zu entwickeln, die Wasserqualität, die Aufenthaltsqualität an den Ufern, die Naturnähe und der Biotopverbund zu verbessern.

- Die Ufer der Berliner Flüsse und Kanäle sind so zu gestalten, dass sie durchgängig begehbar und nutzbar werden.
- Die Uferbereiche sind abschnittsweise naturnäher zu gestalten, der Biotopverbund wird gestärkt.
- Ufergrünzüge und Promenaden an den Flüssen und Kanälen müssen ausreichend breit angelegt werden, damit sie auch für intensive und vielfältige Nutzungen wie Spazierengehen, Joggen, Radfahren und auch für das Verweilen und für die Biodiversität Qualitäten entfalten können und Nutzungskonflikte vermieden werden.
- Damit die vielen Stadtkanäle durch Promenaden, Wasserplätze und Parks aufgewertet werden können, sind abschnittsweise die begleitenden Straßen und versiegelten Freiflächen vielfältig nutzbar zu gestalten.
- Die kleinen Still- und Fließgewässer sind zu wertvollen Biotopen für die Fauna und Flora zu entwickeln und ihre Erlebbarkeit ist zu fördern.
- Der Wasserhaushalt wird stabilisiert, die Wasserqualität verbessert und den Gewässern vermehrt Raum für ihre Dynamik im Jahresverlauf gegeben.

Sportflächen und Bewegungsräume

Für die Sportnutzung sollen den Berlinerinnen und Berlinern ausreichend ungedeckte Sportflächen zur Verfügung stehen.

Wie auch bei der Erholungsversorgung sind besondere Anstrengungen in Stadtquartieren zu unternehmen, in denen der Orientierungswert von 1,47 Quadratmeter Sportfläche pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner bisher nicht erreicht wird.

Sport, Spiel und Bewegung finden nicht nur auf Sportplätzen, sondern im Freien in der gesamten Stadt, vor allem auf Grün- und Wasserflächen, statt. Die bestehenden Möglichkeiten sollen gesichert und weiter qualifiziert werden. Barrierefreiheit und nicht-kommerzielle sportliche Nutzung für alle Zielgruppen sind wichtige Themen für die weitere Entwicklung.

- Öffentliche Sportflächen werden durch allgemein zugängliche und wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote ergänzt. Insbesondere mit kleineren, multifunktionalen Sportflächen ist das bestehende Angebot sinnvoll zu erweitern, um bedarfsgerechte wohnungsnahe Sportangebote zu schaffen.

- Angesichts der begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten werden die bestehenden Sportplatzanlagen effizienter genutzt. Vorhandene Potenziale für eine freiraumbezogene bewegungsaktive Erholung werden in enger Abstimmung mit den Vereinen aktiviert. Ziel ist es, die Flächen vielfältiger zu nutzen und vermehrt auch für individuelle sportliche Aktivitäten von Nichtvereinsmitglieder zu öffnen. Durch die Mehrfachnutzung können neue Formen von Sportparks entstehen, die für unterschiedlich intensive sportliche Nutzungen geeignet sind.

- Große Sportareale werden zum integralen Bestandteil des Grundgerüsts des Berliner Stadtgrüns.

- Muskelbetriebene Wassersportarten wie Schwimmen, Rudern, Kanufahren, Segeln, Surfen, Stand-Up-Paddling können unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen gestärkt werden.

- Um mehr Sport und Bewegung in den Park- und Grünanlagen zu ermöglichen, bedarf es Strategien, mit denen Konflikte zwischen aktiven und ruhigen Erholungsformen, den Schnellen und Langsamen, den Lauten und Leisen, vermieden werden können. Generell gilt in Parkanlagen, dass Schwächere Vorrang haben.

CHARTA FÜR DAS BERLINER STADTGRÜN

Straßengrün und Straßenbäume

Berlin hat rund 430.000 Straßenbäume und knapp 1.400 Hektar Grünflächen auf Straßenland. Straßenbäume und Straßengrün sind berlintypisch, sie prägen nachhaltig die Gestalt- und Aufenthaltsqualität der Straßen und sorgen in Zeiten des Klimawandels für den notwendigen Schatten und Kühlung durch Verdunstung.

- Die Berliner Straßenbäume werden als Teil des Berliner Stadtgrüns erhalten und kontinuierlich ergänzt.

- Die für ein ansprechend gestaltetes Straßengrün sowie gesunde Straßenbäume notwendige Pflege wird gesichert.

- Bei Stadtentwicklungsprojekten werden Straßen grundsätzlich mit Bäumen ausgestattet.

- Da Straßenbäume viel Wasser benötigen, ist die Regenwasserbewirtschaftung aufgrund des Klimawandels verstärkt auf diese Anforderung auszurichten. So sind auch beim Umbau von Straßen Standortoptimierungen durchzuführen, wodurch Synergien zwischen Straßenentwässerung und der Entwicklung des Straßengrüns entstehen.

2 – NEUE GRÜN- UND NATURRÄUME ENTWICKELN

In der wachsenden Stadt ist auch neues Grün erforderlich. Bei der Planung neuer Siedlungsgebiete wird entsprechend dem Prinzip der Gleichzeitigkeit das urbane Grün grundsätzlich mitgedacht und entwickelt. Stadtentwicklung ist damit gleichzeitig Grünentwicklung. Dafür bedarf es sowohl in den Quartieren selbst als auch in der Umgebung barrierefrei zugängliche Flächen für Erholung, Sport, Bewegung, Spiel und Naturerleben sowie für die Biotopentwicklung. Die großen Natur- und Landschaftsräume werden weiterentwickelt und qualifiziert.

Erholungs- und Bewegungsflächen für die neuen Stadtquartiere

Bei der Entwicklung von großen, neuen Wohnquartieren im Innen- und Außenbereich gilt der Grundsatz der Gleichzeitigkeit. Wenn in der Umgebung nicht ausreichend Grünflächen vorhanden sind, werden Bebauung und grüne Infrastruktur parallel neu geschaffen.

- In neuen Stadtquartieren selbst sind öffentliche Spielplätze und Parks ebenso wie Sportflächen unabdingbar. Der Richtwert aus dem Landschaftsprogramm von 6 Quadratmeter pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner für wohnungsnahe Grünanlagen (500 Meter Radius) und von 1 Quadratmeter Spielplatz nach dem Berliner Kinderspielplatzgesetz soll im Wohngebiet berücksichtigt werden.

- Ebenfalls sollen siedlungsnahe Parkanlagen (10 Hektar große Anlagen im Radius von 1.000 Metern oder 50 Hektar große Anlagen im Radius von 1.500 Metern, 7 Quadratmeter pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner) und Sportplätze (1,47 Quadratmeter pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner) entwickelt werden. Bei nachgewiesenem Flächenmangel ist siedlungsnahes Grün durch Aufwertungsstrategien im näheren Umfeld, auch in Verbindung mit grünen Wegesystemen umzusetzen, der Bedarf an Sportplätzen kann durch Mehrfachnutzung von Schulsportanlagen erfüllt werden.

- Sowohl in Bestands- als auch in Neubaugebieten werden ergänzend zu den öffentlichen Grünflächen die Potenziale auf privaten Grundstücksflächen aktiviert, indem vermehrt Pocketparks und Gemeinschaftsgärten angelegt werden sowie die Dächer begrünt und nutzbar gemacht werden. Eine Mehrfachnutzung von Straßen, Plätzen, Sportflächen und Schulhöfen ist zu prüfen und temporär zu ermöglichen.

- Kleingartenanlagen, Mietergärten oder Gemeinschaftsgärten sollen in die Planung neuer Wohnquartiere integriert werden.

Spiellandschaften, Naturerlebnis- und -erfahrungsräume

Spielmöglichkeiten im Freien haben eine hohe Bedeutung für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, Spiellandschaften, Naturerlebnis- und Naturerfahrungsräume zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen auch in einer Großstadt ermöglichen, Natur zu erfahren und sich in ihr zu bewegen.

- Bei der Entwicklung von Wohnbauprojekten sollen Spiellandschaften und Naturerlebnis- und Erfahrungsräume integriert werden.

- Bei neuen Grünanlagen wird angestrebt, dass mindestens zehn Prozent der Fläche als Naturerlebnisräume zur Verfügung stehen.

- Die Neuanlage von Spielplätzen wird auch in Bestandsquartieren forciert, um den gesetzlichen Richtwert für die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen in allen Bezirken zu erfüllen.

Große Natur- und Landschaftsräume

Durch die Aufwertung großer Natur- und Landschaftsräume wird dem Grundsatz der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Landschaftsentwicklung gefolgt. Ziel ist es, artenreiche und nachhaltige Natur- sowie vielfältig erlebbare Kulturräume zu schaffen.

- Die Leitprojekte der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption des Landschaftsprogramms werden konkretisiert, Flächen gesichert und mit dem Berliner Ökokonto schrittweise umgesetzt.

- Für die langfristige Entwicklung der Natur- und Erholungspotenziale der Landschaftsräume an den Rändern der Stadt werden Leitbilder und Konzepte in enger Abstimmung mit den Verflechtungsräumen in Brandenburg entwickelt. Biotopverbünde, Erholungslandschaften und Wegenetze müssen gemeinsam entwickelt und abgestimmt werden.

3 – POTENZIAL DER GRAUEN INFRASTRUKTUR NUTZEN

Graue Flächen wie Straßen, Plätze, Stellplatzanlagen, Regenrückhaltebecken und die Gebäude der Stadt besitzen ein erhebliches Begrünungspotenzial. Viele Flächen der Infrastruktur und auch Gebäude eignen sich mehrfach genutzt als Freiräume, wenn diese zugänglich und entsprechend gestaltet werden. Dächer können zu Dachgärten werden, Sportanlagen zu Sportparks, Kleingärten zum Spazierengehen einladen. Straßen können vermehrt Schatten und Orte zum Verweilen und Begegnen anbieten. Viele Freiflächen von Schulen können ebenfalls mehrfach genutzt und sowohl für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner zu grünen Freiräumen im Stadtquartier entwickelt werden.

Anstelle eines Nebeneinanders von Flächennutzungen werden die Areale so gestaltet, dass auf ihnen verschiedene Nutzungen parallel und zeitlich aufeinanderfolgend möglich werden. Durch die Erhöhung der Nutzungsdichte auf gering bebauten Flächen, wie zum Beispiel eingeschossigen Gebäuden des Einzelhandels oder Stellplätzen können weitere Versiegelungen begrenzt werden.

Gebäudegrün

Auch Gebäude können mehrfach genutzt grüner werden. Fassaden werden begrünt, Dachflächen können zu Hochparks oder zu artenreichen Dachlandschaften mit Sport- und Bewegungsangeboten sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten qualifiziert werden. Als Retentionsdächer halten sie das Wasser zurück. Mit einem Förderprogramm für grüne Dächer ist bereits ein erster Schritt gemacht, um diese Potenziale in den Bestandsgebieten zu aktivieren. Die Förderung wird auch für andere Flächenpotenziale ausgeweitet. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eigentümern wird dabei eine wesentliche Voraussetzung sein.

- In Bestandsgebieten, insbesondere der innerstädtischen Stadtquartiere mit wenig Grün und hoher klimatischer Belastung, wird die Flächen- und Gebäudebegrünung schwerpunktmäßig gefördert. Hierbei werden Dächer, Fassaden und Freiflächen als eine Einheit zusammenhängend entwickelt.

- Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung angestrebt, soweit erforderlich, werden hierfür „grüne Standards erstellt“.

- In neuen Siedlungsgebieten sollen die Potenziale der Dachbegrünung genutzt werden.

Straßenraum als Freiraum

Das Berliner Straßennetz hat eine Gesamtfläche von rund 13.600 Hektar. Das sind 15 Prozent der Landesfläche. Vor allem die Straßenräume, die unter dem Leitbild der autogerechten Stadt entstanden sind, weisen aus heutiger Sicht oft überdimensionierte Flächen für den Pkw- und Lkw-Verkehr auf.

Im Zuge des Mobilitätswandels ist es möglich und notwendig, die Flächennutzung des Straßenraums differenzierter als bisher zu gestalten. Der Straßenraum soll fair verteilt und so umgestaltet werden, dass er für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und angenehm ist. Straßen, verstanden als Orte der Begegnung, verknüpfen die Wohnorte mit den Grünräumen.

Das Berliner Mobilitätsgesetz, die Berliner Fuß- und Radverkehrsstrategien und die Qualifizierung des Straßengrüns ergänzen sich und leisten damit einen Beitrag zur Verkehrswende in Berlin.

- Im Rahmen von Neubau, Umbau und Sanierung von Straßen wird zukünftig der Aufenthaltsqualität, der Grünausstattung sowie der Nahmobilität eine größere Bedeutung beigemessen.

- Da sich wenig begrünte Straßenräume schnell aufheizen, spielt ihre Umgestaltung für die Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Der Anteil an Straßengrün und besonders an Straßenbäumen ist dort, wo es sinnvoll und möglich ist, deutlich zu erhöhen.

- Folgen von Starkregenereignissen können durch eine wassersensible Straßengestaltung gemildert werden. Regenwasser muss vermehrt dezentral zurückgehalten werden und versickern und verdunsten, um die Stadt zu kühlen und die Kanalisation zu entlasten. Grüne Rasengleise der Straßenbahn können hierzu ebenfalls einen Beitrag leisten.

Temporäre und längerfristige Mehrfachnutzung

Temporäre Nutzungen sind ein vielversprechender Ansatz, um die Freiraumqualität in Berlin zu verbessern. Die Stellplätze von Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie Einkaufsmärkten werden nicht immer genutzt. Mit wenig Aufwand können zum Beispiel Basketball-, Streethockey- oder mobile Skateplätze dort entstehen. Sommerbäder werden nur ein halbes Jahr genutzt, sie bieten Freiflächen mit einer besonderen Qualität an, die ebenfalls genutzt werden können.

Viele Schulhöfe sind versiegelt und für die Allgemeinheit nicht nutzbar. Da an Schulen im Durchschnitt nur an 180 Tagen unterrichtet wird, besteht ein erhebliches zeitliches und räumliches Potenzial, die Schulfreiflächen mehrfach zu nutzen und für das Stadtquartier zu aktivieren.

- Mit dem Ziel, Graue Infrastruktur zu begrünen und vielfältig nutzbar zu machen, werden neue Flächen für das Stadtgrün erschlossen. Hierfür werden zusammen mit den Flächeneigentümern Strategien entwickelt, wie diese Flächenpotenziale aktiviert werden können.

- Schulfreiflächen werden grüner. Sie sollen als mehrfach genutzte Flächen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtquartier geöffnet werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, Schulhöfe umzubauen, indem zum Beispiel Nutzungen zoniert werden, die Ausstattung verbessert und ein entsprechendes Betreuungsangebot gesichert wird.

ABSCHNITT II – VERÄNDERTEN ANFORDERUNGEN RECHNUNG TRAGEN

4 – WERTSCHÄTZUNG UND GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME FÖRDERN

Das Berliner Stadtgrün ist für alle da. Nirgendwo sonst treffen so unterschiedliche Menschen aufeinander. Als öffentlicher Raum ist das Stadtgrün Ort für Begegnung, Austausch und Miteinander. In ihm kann gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen und kultureller Austausch entstehen. Um dies dauerhaft zu erreichen, ist der Bedarf der Nutzenden zu berücksichtigen und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten.

Um den vielfältigen – teils konkurrierenden – Nutzungsansprüchen an das Stadtgrün gerecht zu werden sowie Konfliktpotenziale zu entschärfen, sind Regeln und deren Einhaltung erforderlich. Daraus resultiert Verhaltenssicherheit für alle Nutzungsgruppen, die die Grundlage für echtes Miteinander bildet.
Um die Wertschätzung für das Stadtgrün und eine Kultur der Rücksicht und Verständigung zu steigern, sind Aufklärung und Umweltbildung sowie Partizipation wichtige Stellschrauben.

- Die Betreuung von Naturräumen und das Sichkümmern um Parks werden neben gärtnerischer Pflege und Schutz immer wichtiger. Vor allem in den intensiv genutzten Parks und den wertvollen Naturräumen sind durch Informationsvermittlung, Vernetzungsarbeit und Konfliktmanagement die Qualitäten zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Im Rahmen von Beteiligungsprozessen wird den Berlinerinnen und Berlinern die Möglichkeit eingeräumt, Bedürfnisse und Erfahrungen in Planungen einzubringen. Projekte, die auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens basieren, führen zu einer stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtgrün.

- Da Umweltbildung ein wichtiger Ansatzpunkt ist, um das Wissen und Verständnis über Natur und Stadtgrün zu fördern, wird hierin eine wichtige Aufgabe gesehen. Besonders niedrigschwellige Angebote werden hierbei von besonderer Bedeutung sein.

5 – GESTALT- UND NUTZUNGSQUALITÄT STEIGERN

Grüne Stadträume verändern sich, die Vegetation wächst, Ausstattungselemente altern, das städtebauliche Umfeld entwickelt sich weiter und nicht zuletzt wandeln sich die Nutzungsansprüche. Parks und Grünflächen sind zunehmend auch Orte für Sport und Bewegung, für Kultur und Alltagsmobilität. Eine Basis dafür ist, Grünflächen so zu qualifizieren, dass sie den vielfältigen Ansprüchen gerecht werden.

Das bestehende Stadtgrün muss erneuert, angepasst und weiterentwickelt werden. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe zur Erhaltung der grünen Infrastruktur und der grünen Baukultur.

Gleichzeitig werden in den Stadtquartieren, die qualitative und quantitative Freiraumdefizite, soziale Problemlagen und Umweltbelastungen aufweisen, mit einer besonderen Priorität Maßnahmen für das Stadtgrün initiiert. So kann die Umweltgerechtigkeit in der Stadt gefördert werden.

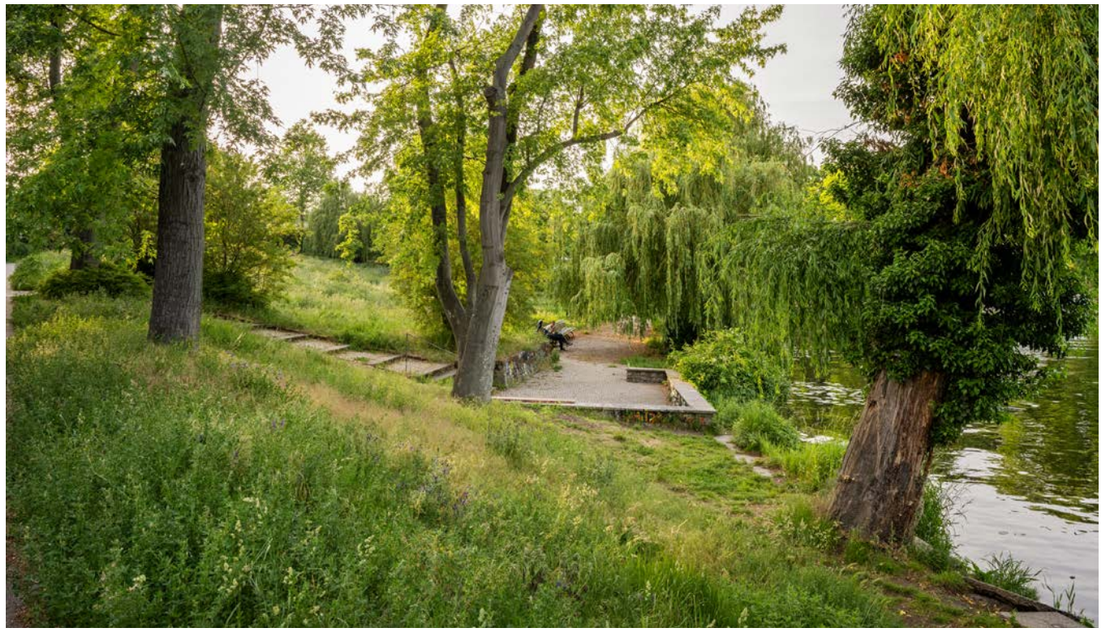

Qualitätsverbesserung für das Berliner Stadtgrün

Viele öffentliche Parkanlagen, Sport- und Spielplätze Berlins bedürfen einer Grundinstand-setzung und Ertüchtigung. Durch sie werden Gestaltqualität und Nutzbarkeit der bestehenden Parkanlagen für alle nachhaltig und zeitgemäß gesichert. Ein Augenmerk liegt dabei auf dem gartenhistorischen Erbe, um die überlieferten Qualitäten zu erhalten und weiter zu entwickeln.

- Eine Instandsetzung und Qualitätsverbesserung für das Berliner Stadtgrün wird angeschoben und verstetigt.

- Eine nachhaltige Planung und Unterhaltung des Stadtgrüns erfolgt unter Berücksichtigung der (natürlichen) Lebenszyklen. Neubau, Sanierung und Pflege werden aufeinander abgestimmt, die Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten gesteigert.

6 – STADTGRÜN INTEGRIERT PLANEN

Das Stadtgrün mit seinen vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen zu stärken erfordert ressortübergreifendes Handeln. Sektorale Planungen der verschiedenen Fachdisziplinen werden zukünftig verstärkt miteinander verknüpft. Mit Strategien der Mehrfachnutzung können zusätzlich Anforderungen an die Klimaanpassung, den Klimaschutz, die Biodiversitätssteigerung oder auch die „produktive Stadt“ integriert werden. Diese integrierte Planung setzt frühzeitig an und fördert damit das Stadtgrün nachhaltig.

Klimaanpassung

Der Klimawandel macht eine hitzeangepasste und wassersensible Stadtentwicklung zu einem wichtigen Vorsorgeaspekt.

- In der hitzebelasteten und wachsenden Stadt werden Wohlfühlräume immer wichtiger: Bäume bieten Schatten, Parks bieten Orte der Entspannung, Grünflächen kühlen. Gerade das kleinteilige und gleichzeitig vielfältige Stadtgrün ist in der dichten Stadt weitgehend zu erhalten und nach Möglichkeit neu zu schaffen.

- Als eine wertvolle Ressource wird Regenwasser als ein Element der Klimaanpassung verstanden. Wasser, das in der Stadt verdunstet, kühlt diese. Grünflächen halten das Regenwasser zurück und werden integraler Bestandteil, um die Folgen von Starkregenereignissen zu mildern und zur städtischen Hitzevorsorge beizutragen. Das Regenwasser der versiegelten Flächen wird daher verstärkt genutzt, um das Stadtgrün und die Stadtbäume mit Wasser zu versorgen.

- Für die Überflutungsvorsorge wird es erforderlich, dass die Grünflächen als Retentionsräume miteinbezogen werden. So können die Mischkanalisation entlastet und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie besser umgesetzt werden.

- Wo Menschen sich aufhalten, wie zum Beispiel an Haltestellen von Straßenbahn und Bussen, oder wo wichtige Alltagswege verlaufen, wird es in Hitzeperioden immer wichtiger, Schatten anzubieten. Da Bäume diese Aufgabe besonders gut wahrnehmen, wird diese Anforderung verstärkt in Planungsprozesse der Infrastruktur integriert. An solchen Orten werden auch vermehrt Trinkbrunnen aufgestellt.

Klimaschutz

Mit der Sicherung und Entwicklung des Berliner Stadtgrüns wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Stadt der kurzen Wege wird gefördert, wenn Freizeit- und Erholungsräume fußläufig erreichbar sind. Wenn Grünstrukturen auch attraktive Wegeverbindungen bieten, bestehen Anreize für die Verlagerung des Verkehrs auf klimaneutrale Fortbewegungen wie das Radfahren. Gleichzeitig binden Grünflächen mit ihren Bäumen und humosen Böden sowie Moore in großen Mengen Kohlenstoff.

- Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Grünflächen wird kontinuierlich verbessert, dafür werden vermehrt attraktive Wege angelegt. Die Wege in den Wohnquartieren sollen auch für den Alltagsverkehr zur Arbeit, in die Schule und zum Einkauf aufgewertet werden.

- Die Bedeutung des Stadtgrüns als Kohlenstoffspeicher wird weiter gefördert. Insbesondere die Maßnahmen der Moorrenaturierung, Pflanzung von Bäumen und die Entsiegelung und Entwicklung der Böden sind Maßnahmen, die mehrfache Wirkungen haben.

Biodiversität in der Stadt

Die Biologische Vielfalt wird als eine integrative Aufgabe in der gesamten Stadt gefördert. In den Bestandsgebieten und im Rahmen von Neubauvorhaben können neue Lebensräume durch gezielte Planung der Grün- und Freiflächen, der Dächer und Fassaden entstehen.

- Biodiversitätskonzepte werden in bestehenden Stadtquartieren und bei Neubauvorhaben berücksichtigt.
- Insbesondere an Gebäuden bestehen entsprechend dem Konzept des Animal Aided Designs vielfältige Möglichkeiten, Lebensräume für Fledermäuse, Vögel, Insekten und weitere Tierarten einzurichten bzw. bei Sanierung zu erhalten. Diese Potenziale werden verstärkt aktiviert.
- Regelungen werden erstellt, um den Verlust an Vögeln durch Glas (Vogelschlag) und den Verlust von Insekten durch Beleuchtung (Insektentötung), zu reduzieren.
- Da Brachflächen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität haben, werden diese temporär und sofern nicht für andere Nutzungen vorgesehen, auch dauerhaft mit in die Konzepte des Biotopverbundes und der Vernetzung von Grünflächen einbezogen.
- Das Leitbild einer bestäuberfreundlichen Stadt für Insekten wird verstärkt umgesetzt. Die Gestaltung strukturreicher Gärten mit Nisthabitaten und heimischen Arten wird gefördert.
- Bei der Pflege der Grünflächen wird unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen sowie der gartenhistorischen und gestalterischen Belange der Stellenwert der Biodiversität an Bedeutung gewinnen.

Produktive Stadtlandschaften

Eine Großstadt benötigt Energie, Rohstoffe und Wasser. Gleichzeitig produziert sie Abfall, Abwasser, Abwärme und Schadstoffe. Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten und Sportflächen erzeugen Biomasse und damit Energie und Kompost. Diese Grünflächen kühlen gleichzeitig die Stadt und reinigen die Luft. Diese Prozesse sollen zu nachhaltigen Stoffstromkreisläufen entwickelt werden. Regenwasser kann genutzt werden, damit die Straßenbäume besser wachsen und Parks mit Wasser versorgt werden.

In der Stadt wird Nahrung produziert, lokal und mit viel Engagement der Aktiven. Auch Kultur wird im Stadtgrün produziert, indem der Freiraum zur Bühne für Musik und Kunst wird. Die Grün- und Freiflächen der Stadt sind eine zentrale Ressource, um die produktive Stadtlandschaft Berlin zu fördern.

- Initiativen zum gemeinschaftlichen Gärtnern werden unterstützt.
- Die Stadt als Ort der Nahrungsproduktion und das Konzept der „essbaren Stadt“ werden gefördert.
- Der Freiraum wird als Ort der Kultur gefördert, dafür bedarf es Regelungen und Vereinbarungen. Kooperationen werden mit den Kulturschaffenden vereinbart.
- Strategien zur Förderung der „produktiven Stadt“ werden erarbeitet, um Stoffstromkreisläufe von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen zu optimieren und das Thema der Ernährung in der Stadt weiter zu qualifizieren.

ABSCHNITT III – GEMEINSAM QUALITÄT UND PFLEGE SICHERN

7 – STADTGRÜN IM WERT ERHALTEN UND STEIGERN

Die Planung, Entwicklung und Pflege des Berliner Stadtgrüns ist primär eine Aufgabe der kommunalen Verwaltung. Die Bezirke pflegen und unterhalten rund 9.000 Hektar Grünflächen, die sich vor allem aus öffentlichen Park- und Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen zusammensetzen. Zusätzlich werden Grünflächen und Bäume im öffentlichen Straßenland sowie Vegetationsflächen an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gepflegt.

Die Grün Berlin GmbH und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg pflegen ergänzend dazu Parks und Grünflächen mit besonderer Bedeutung. Die Pflege und Bewirtschaftung der Berliner Stadtwälder erfolgt durch die Berliner Forsten.

Die Bewirtschaftung des Stadtgrüns umfasst anspruchsvolle Aufgaben, die nach Prinzipien der Nachhaltigkeit durchzuführen sind und Fachkompetenz, Organisationskompetenz und ausreichend Personal- und Finanzmittel erfordern. Eine gute gärtnerische Pflege des Stadtgrüns ist wesentlich für die Aufenthaltsqualität, nicht nur in den Parks, sondern im öffentlichen Raum allgemein. Die wachsende Stadt, der Klimawandel sowie wachsende und diversifizierende Nutzungsbedarfe stellen die Bewirtschaftung des Stadtgrüns vor Herausforderungen, denen sich Berlin stellt. Die Wertschätzung gegenüber der Leistung des Stadtgrüns drückt sich nicht zuletzt in finanzieller und personeller Ausstattung aus.

Grünflächenbewirtschaftung stärken

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden auch in der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Personal und Sachmittel eingespart. Dadurch konnte die Pflege nicht im notwendigen Maß durchgeführt werden.

Damit das Stadtgrün seine zahlreichen Funktionen wahrnehmen kann, braucht es eine Qualitätsoffensive für eine werterhaltende und -verbessernde Bewirtschaftung. Diese umfasst ein verbessertes Management der nutzungs- und nutzerbedingten Prozesse und eine fachgerechte gärtnerische und naturschutzfachliche Pflege und Unterhaltung mit allen Maßnahmen, die dem Erhalt und der Wiederherstellung eines funktionsgerechten Zustands dienen.

- Für eine werterhaltende Bewirtschaftung des Stadtgrüns wird die bedarfsgerechte Ressourcenausstattung insbesondere der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, aber auch der Berliner Forsten und anderer mit der Bewirtschaftung des Stadtgrüns betrauten Einrichtungen angestrebt.
- Um Qualitätsanforderungen zu definieren, steht mit dem „Handbuch Gute Pflege - Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen“ bereits eine fachübergreifend abgestimmte Grundlage bereit, die gezielt angewendet und weiterentwickelt wird.
- Investitionen werden verstärkt mit Strategien der dauerhaften Werterhaltung und unter Berücksichtigung der Lebenszyklen verknüpft.
- In die Bewirtschaftung und Pflege des Berliner Stadtgrüns werden ökologische, biodiversitätsfördernde und klimagerechte Gestaltungs- und Pflegekonzepte sowie -maßnahmen integriert.
- Der Einsatz umweltfreundlicher Geräte für die Grünflächenpflege wird gefördert.

8 – PRIVATES GRÜN VIELFÄLTIGER MACHEN

Private Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbegebieten prägen Berlins Grün maßgeblich mit. Gärten, Höfe, Abstandsgrün, Balkone und Dachgärten sind wichtiger Bestandteil der Lebenswelt vieler Bewohnerinnen und Bewohner. Für Berufstätige sind sie Pausenflächen und Erholungsraum. Sie bergen darüber hinaus ein hohes Potenzial, Biodiversität zu steigern, die Klimaanpassung und das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern. Mit ihrer Aktivierung wird das Prinzip der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Grünentwicklung gefördert.

- Durch Anreizprogramme, Beratung und Hilfestellungen wird das private Engagement für ein besseres Stadtgrün auf den privaten Grundstücken gefördert. Gleichzeitig wird zu prüfen sein, mit welchen Planungsinstrumenten diese Potenziale aktiviert werden können.

- Hofflächen von Mehrfamilienhäusern werden vermehrt entsiegelt und den Hausbewohnenden zum Gärtnern zur Verfügung gestellt.

- Die Freiflächen der Gewerbegebiete werden hinsichtlich ihrer Freiraumpotenziale von den Dächern bis zu den Freiflächen aktiviert, hierzu werden vermehrt Kooperationen mit Unternehmen angeregt und gefördert.

- Abstandsgrün wird als nutzbares Grün aktiviert. Wegeverbindungen und Durchgänge in den Siedlungsgebieten werden gesichert und weiterentwickelt.

9 – KOOPERATIONEN UND INSTRUMENTE WEITERENTWICKELN UND ANWENDEN

Die Bewahrung des Stadtgrüns ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, die vielfältige Formen der Kooperation und Unterstützung erfordert. Viele bereits ehrenamtlich tätige Berlinerinnen und Berliner zeigen durch ihr Engagement Wertschätzung für das Stadtgrün. Weitere private Akteure sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Die Schnittstellen zwischen ihnen und der öffentlichen Hand sollen optimiert werden.

Möglichkeitsräume schaffen

Immer mehr Berlinerinnen und Berliner wollen gärtnern. Das „Selbermachen“ des Stadtgrüns durch die Bürgerinnen und Bürger schafft Wertschätzung. Mit dem Aufbau der Vernetzungsplattform „Urban Gardening – gemeinschaftliches Gärtnern in Berlin“ wird ein wesentlicher Schritt zur Schaffung von neuen Kooperationsformen vorbereitet.

- Die Rahmenbedingungen für das Selbermachen von Grün werden verbessert. Sie sollen dabei helfen, Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sich für das Stadtgrün einzusetzen. Die Aktivitäten reichen vom gemeinsamen Gärtnern bis zur Übernahme von Patenschaften für die Pflege einer Baumscheibe oder Obstwiese und beziehen auch Sport- und Bewegungsangebote sowie die Umweltbildung mit ein.

- Für das Selbermachen werden neue Kooperationsmodelle für Partnerschaften in Form von Vereinen, Stiftungen oder gemeinnützigen GmbHs erforderlich und entwickelt.

Kooperationen mit Flächenbesitzenden initiieren

Institutionen und Akteure wie die Grün Berlin GmbH, die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Berliner Wasserbetriebe, die Berliner Stadtreinigung, das Berliner Immobilienmanagement, zahlreiche Bundesbehörden, die Deutsche Bahn oder auch größere private Unternehmen und städtische Wohnungsunternehmen verfügen und bewirtschaften große Areale, die im Sinne der Mehrfachnutzung mit zur Flächenkulisse des Berliner Stadtgrüns gehören.

- Neue Kooperationen werden initiiert, bestehende werden weiter ausgebaut. Ziel ist dabei, die Flächen der Kooperationspartnerinnen und -partner verstärkt in die Gesamtkonzeption für das Stadtgrün einzubeziehen, zum Beispiel durch die Anlage von Mieterinnen- und Mietergärten, Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Umwandlung von Stellplätzen in Grünräume.

- Gleichzeitig werden Akteure angeregt und fachlich unterstützt, weitere Ökokonten einzurichten.

Berlin-Brandenburg als Verbund von Natur-, Landschafts- und Erholungsräumen gemeinsam gestalten

Berlin und Brandenburg liegen in einem Naturraum: Biotopverbünde, Gewässer, die blau-grünen Infrastrukturen und Wegenetze stehen in einem gemeinsamen Wirkungszusammenhang. Im Sinne einer nachhaltigen, regionalen Entwicklung werden diese Zusammenhänge in Berlin und Brandenburg stärker herausgearbeitet und entwickelt.

- Das Instrument des Regionalparks wird gestärkt. Die Basis ist die Vereinbarung von gemeinsamen Leitbildern und Zielen, länderübergreifende Konzepte, eine gute Koordination und eine umfassende Abstimmung der benachbarten Partner in Berlin und Brandenburg.

- Die Berliner Stadtgüter GmbH wird bei der Verpachtung ihrer Flächen verstärkt zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt im Umland beitragen.

Qualitätsoffensive für Bestandsgebiete vorbereiten und umsetzen

Für die Stadtquartiere mit besonderen Freiraumdefiziten, die einer starken Nachverdichtung unterliegen oder stark hitzebelastet sind, werden mit einer besonderen Priorität Qualitätsoffensiven für das Stadtgrün aufgestellt. Dafür sind zur Vorbereitung Untersuchungen und Konzepte erforderlich, um zielgerichtet Maßnahmen und Strategien abzuleiten.

- Für die Bestandsgebiete mit einem besonderen Handlungsbedarf für das Stadtgrün werden mit einer besonderen Priorität strategische Konzepte für die Qualitätsverbesserung erarbeitet. Diese Konzepte sind dann die Grundlage, um mit weiteren Instrumenten die Umsetzung vorzubereiten.

- Die Städtebauförderung wird genutzt, um die Freiraumqualitäten zu stärken.

- Mit Freiraumfonds können Initiativen unterstützt werden, die die Nutzbarkeit und Gestaltqualität von Freiflächen erhöhen sowie die Biodiversität und Klimaanpassung auf öffentlichen und privaten Grundstücken verbessern. Mit Mitteln des Fonds sollen Hinterhöfe begrünt, Stellplätze zu Grünflächen umgewandelt, Mieterinnen- und Mietergärten eingerichtet und die Freiflächen der Gewerbegebiete vielfältiger gestaltet werden. Dafür werden neue Formen der Finanzierung entwickelt und eingesetzt.

Instrumente der Landschafts- und Freiraumplanung weiterentwickeln

In einer sich verändernden Stadt sind Instrumente und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns von besonderer Bedeutung. Das Prinzip der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Grünentwicklung wird so mit Leben gefüllt.

- Der Biotopflächenfaktor wird im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen weiterentwickelt. Seine rechtliche Verankerung wird geprüft.

- Das Berliner Ökokonto wird eingeführt, die Aufwertungspotenziale der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption weiter untersucht und schrittweise aktiviert.

- Das Stadtgrün wird durch teilräumliche Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzepte planerisch und strategisch vorbereitet. Mit diesen Konzepten werden Qualitäten und Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Leitbilder und Maßnahmenkonzepte entwickelt. So kann die bezirkliche Landschafts- und Freiraumentwicklung gestärkt und die Abstimmung auf die gesamtstädtische Planung optimiert werden.

Bodenpool Natur für das Stadtgrün nutzen

Für die zukünftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns ist die Verfügbarkeit von erforderlichen und geeigneten Flächen eine wichtige Voraussetzung, die strategisch angegangen werden muss.

- Um die Ziele und Leitlinien der Charta für das Berliner Stadtgrün umzusetzen, kann es gegebenenfalls erforderlich sein, Flächen anzukaufen und zu sichern.

- Das Berliner Ökokonto ist ab 2020 im Haushaltsplan etatisiert, um Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder um einen Flächenerwerb für das zukünftige Stadtgrün zu ermöglichen.

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung:
Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung Klimaschutz,
Naturschutz und Stadtgrün

In Zusammenarbeit mit:
bgmr Landschaftsarchitekten
URBANIZERS Büro für
städtische Konzepte
Team Bürgerdialog der
Hirschen Group

Fotos: Dagmar Schwelle,
Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

www.berlin.de/sen/mvku

instagram.com/senmvkuberlin

Inhalt: Berlin, 06/2020
Layout: Berlin, 03/2026